

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025

Name der Organisation: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KöR

Anschrift: Martinistraße 52, 20246 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2
B. Ergänzungen	6
B1. Anzahl Lieferanten	
B2. Audits	
B3. Für das Geschäftsmodell des UKE relevante Warengruppen	
B4. Für das Geschäftsmodell des UKE relevante Rohstoffe	

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

- Herr Frank Dzukowski: Menschenrechtsbeauftragter
- Frau Sandra Werner und Herr Christian Radzewitz: Compliance-Beauftragte

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die regelmäßige Risikoanalyse wurde entlang unserer Lieferkette einmalig im vergangenen Geschäftsjahr 2025 durchgeführt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Für das Verfahren zur Durchführung der regelmäßigen Risikoanalyse im Berichtszeitraum wurde a) für die erneut erfolgte abstrakte Risikobetrachtung eine Recherche anhand der öffentlich zugänglichen Informationen (Firmenunterlagen, Internet etc.) bei den wesentlichen Lieferanten durchgeführt.

b) Zur Identifizierung von Risikobereichen und Risikoländern wurde auf öffentlich zugängliche Quellen zurückgegriffen sowie auf eigene Erfahrungswerte. Zudem wurde von wesentlichen Lieferanten eine Selbstauskunft abgefordert, dass diese die aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hervorgehenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachten und weder Verletzungen menschenrechtsbezogener Pflichten und/oder einer umweltbezogenen Pflicht innerhalb des Unternehmens noch in den Unternehmen eines Zulieferers bekannt sind. Als weiterer Bestandteil der Risikoanalyse wurde bei einem Teil der Lieferanten auf Basis eines standardisierten Vorgehens vor Ort ein Audit durchgeführt. Die Lieferanten hatten u. a. im Rahmen der Auditdurchführungen zu Fragen z. B. zur Umsetzung der Gleichbehandlung der Mitarbeitenden, der Verhinderung von Kinderarbeit, zur Einhaltung von Arbeitsschutz oder dem Lohnniveau an die Vertragspartner Stellung zu nehmen.

zu c) und d): Hinweise im Beschwerdeverfahren wurden nicht festgestellt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die implementierte Umsetzung der in der Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen wurde überprüft. Notwendigkeiten zur Änderung wurden nicht identifiziert. Die bereits bestehenden Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken wurden im Sinne des LkSG in geeigneter Weise weiterentwickelt und angepasst. Eine Sensibilisierung für Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Belange der mit der Beschaffung von Produkten und/oder Dienstleistungen befassten Mitarbeitenden des UKE zu den Anforderungen des LkSG hat im Rahmen von Schulungen stattgefunden. Ebenfalls wurden Kontrollmaßnahmen für potentielle Risiken etabliert. Mit der Einrichtung des Beschwerdeverfahrens i. S. d. LkSG können Hinweise auf mögliche festgestellte und/oder vermutete Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten über das Hinweisgebersystem des UKE erfolgen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Beobachtung von öffentlich zugänglichen Informationsquellen findet fortlaufend statt. Zudem wird von aktuellen und zukünftigen Lieferanten eine Selbstauskunft abgefordert, dass diese die aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hervorgehenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachten und weder Verletzungen menschenrechtsbezogener Pflichten und/oder einer umweltbezogenen Pflicht innerhalb des Unternehmens noch in den Unternehmen eines Zulieferers bekannt sind. Die Selbstauskunft wird in regelmäßigen Abständen erneut eingeholt, um eine Aktualität zu gewährleisten. Regelmäßige, strukturierte Lieferantenbewertungen sowie die regelmäßige Durchführung von Vor-Ort-Audits sind als fester Verfahrensschritt etabliert. Des Weiteren finden Produktanalysen im Rahmen von Neueinführungen von Produkten in das UKE-Portfolio statt. Es erfolgt ebenfalls ein regelmäßiger Austausch mit anderen Kliniken in verschiedenen Informationsnetzwerken. Darüber hinaus trägt auch das Beschwerdeverfahren im Sinne des LkSG dazu bei, potenzielle Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festzustellen.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

vgl. wie Text zu unmittelbaren Zulieferer

B. Allgemeine Ergänzungen

B1. Lieferanten-Anzahl:

4.300

B2. Audits:

Im Berichtszeitraum wurden 2 Lieferantenaudits (in Polen und in der Slowakei) durchgeführt

B3. Für das Geschäftsmodell des UKE relevante Warengruppen

3002 Mensch... 	3003 Arznei... 	3004 Arznei... 	3005 Watte, ... 	3006 Pharma... 	3401 Seifen; ... 
3926 Andere ... 	4014 Waren ... 	4802 Papiere ... 	4803 Papiere ... 	4817 Briefum... 	4821 Etikette... 
4822 Rollen, ... 	4901 Bücher, ... 	4902 Zeitung... 	6401 Wasser... 	8414 Luft- o... 	8415 Klimag... 
8418 Kühl- u... 	8419 Apparat... 	8422 Geschir... 	8423 Waagen... 	8501 Elektro... 	8502 Strome... 
8504 Elektris... 	8508 Staubsa... 	8509 Elektro... 	8517 Fernspr... 	8521 Videog... 	8528 Monito... 
8537 Tafeln, ... 	8539 Elektris... 	8543 Elektris... 	8703 Persone... 	8704 Kraftfa... 	8712 Zweiräd... 
8713 Rollstü... 	8714 Teile un... 	8716 Anhäng... 	9001 Optisch... 	9011 Optisch... 	9013 Laser, a... 
9016 Waagen... 	9018 Medizin... 	9019 Apparat... 	9020 Andere ... 	9021 Orthop... 	9022 Röntge... 
9023 Instrum... 	9026 Instrum... 	9027 Instrum... 	9030 Oszillos... 	9033 Teile un... 	9401 Sitzmö... 
9402 Möbel f... 	9403 Andere ... 	9404 Sprungr... 	9405 Leuchte... 	9608 Kugelsc... 	9609 Blei-, K... 
9619 Hygieni... 					

B4. Für das Geschäftsmodell des UKE relevante Rohstoffe

Relevante Beschaffungen im UKE-Konzern sind Endprodukte und keine Rohstoffe.